

AUSWAHL DER RICHTIGEN RÜCKSTAUSICHERUNG

Jahr für Jahr entstehen bei Erdarbeiten im Bereich unterirdisch verlegter Versorgungsleitungen (Trinkwasser-, Fernwärme- und Abwasserleitungen sowie Kommunikationsleitungen wie Glasfaser und Steuerleitungen) zahlreiche Schäden. Neben erheblichen Sachschäden und Versorgungsunterbrechungen ist im Schadensfall eine Gefährdung von Personen nicht auszuschließen. Um dies zu vermeiden, sind die folgenden Hinweise zu beachten.

Spartenauskunft

Änderungen sind in Spartenplänen evtl. noch nicht berücksichtigt.

Die Gültigkeitsdauer beträgt vier Wochen und muss danach erneut eingeholt werden.

Lage der Anlagen

Versorgungsanlagen liegen nicht nur in öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, sondern auch auf privaten Grundstücken (Gärten, Felder, Wiesen, Wälder).

Verlegetiefe

In der Regel 60–160 cm. Abweichungen sind möglich – geringere Tiefen (selbst 10–20 cm) ebenso wie größere, z. B. durch Niveau-Änderungen.

Vor Arbeitsbeginn

Vor Aufgrabungen, Bohrungen, Baggern, Pfahleintrieb und dem Befahren mit schweren Baufahrzeugen stets Erkundigungen bei der Fachabteilung Technik einholen.

Verlauf feststellen

Die tatsächliche Lage kann von Planangaben und Ortungsmessungen abweichen.

Genau ermittelbar nur durch von Hand gegrabene Suchschlitze in kurzen Abständen.

Maschineneinsatz

Bagger, maschinelle Aufgrabungsgeräte und spitze Geräte (Bodendurchschlagsraketen, Dorne, Schnurpfähle) nur, wenn die Lage bekannt und eine Schädigung ausgeschlossen ist.

LICHTER MINDESTABSTÄNDE (SCHUTZRAUM)

50 cm bei Kreuzungen

100 cm bei Parallelverlegung

Innerhalb dieses Bereichs dürfen keine baulichen Anlagen errichtet und keine Leitungen verlegt werden. Bestehende Leitungen einschließlich Schutzbereiche dürfen nicht überbaut werden und sind von Bepflanzung freizuhalten.

Freilegen

Versorgungsanlagen dürfen nur gemäß den Anweisungen des Versorgungsunternehmens freigelegt werden. Bei unbeabsichtigter Freilegung oder Beschädigung sind die Erdarbeiten sofort einzustellen und das Versorgungsunternehmen unverzüglich zu verständigen.

Erdleitungen

Werden in der Nähe von Stromversorgungsanlagen Erdleitungen freigelegt (meist verzinkte Bandeisen oder Kupferseile), dürfen diese nicht unterbrochen werden – sie erfüllen Schutzfunktionen.

Lageänderung & Verfüllen

Lageänderungen und das Verfüllen freigelegter Versorgungsanlagen dürfen nicht selbstständig erfolgen, sondern nur in Anwesenheit und nach Anweisung eines Beauftragten des Versorgungsunternehmens.

Vor Arbeitsbeginn

Die Anwesenheit des Beauftragten an der Ausgrabungsstelle entbindet das ausführende Unternehmen nicht von seiner Sorgfaltspflicht und von der Haftung bei evtl. auftretenden Schäden.

VORGEHEN IM SCHADENSFALL

- Alle Arbeiten im Bereich der Schadensstelle sofort einstellen.
- Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern.
- Schadensstelle absperren, Zutritt unbefugter Personen verhindern.
- Stadtwerke unverzüglich benachrichtigen.
- Erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen.
- Weitere Maßnahmen mit den Stadtwerken und zuständigen Stellen abstimmen.
- Personal der bauausführenden Firma verbleibt bis zur Ankunft eines Beauftragten an der Baustelle.

BEREITSCHAFTSDIENST DER STADTWERKE

Wasser

+49 8856 9032 301

Abwasser

+49 8856 9032 401

Fernwärme

+49 8856 9032 601

Glasfaser

+49 180 333 9009

RECHTLICHER HINWEIS

Die für die Durchführung der Arbeiten bestehenden einschlägigen Vorschriften und Regeln werden durch diese Hinweise nicht berührt.